N^RO 34.

Warschauer Zeitung für Polens freye Bürger.

Adsit virtus patriæque amor & omnia prospere evenient.

Mittwochs den 20. August 1794.

Aus Wilna den 6. August.

Zwischen den hier stehenden Truppen der Republick und des Feindes ist bis jetzt nichts wichtiges vorgefallen. Unsre Jäger und Freywilligen suchen nur beständig das feindliche Lager zu allarmiren, heben zuweilen Pikkete auf, und kehren selten zurück ohne dem Feinde einen Verlust an einigen Todten oder Gefangenen beygebracht zu haben. Alle rußische Ueberläufer und Gefangene berichten vollkommen einstimmig: daß die letzte Attake gegen Wilna ihnen, nach der eignen Berechnung ihrer Generale, gegen 1700 Mann gekostet hat, und daß die schon angezeigten Obristen wirklich geblieben sind, außer welchen noch viele andre Stabs-Offiziere schwer verwundet worden.

Von der kurländischen Grenze den 1. August.

Unsre in Kurland hinter Szkudy stehende Truppen haben während dieser Tage drey Gefechte geliefert. In dem ersten Gefechte bey Gaweznia, eine Meile disseits Grubin, haben unsre Truppen, durch das Anstecken einer Scheune, die Rußen aus dem Dorfe vertrieben, und alsdann auch auf dem Felde den Platz behauptet. Das zweyte Gefecht fiel den folgenden Tag bey dem Wirthshause des Dorfs Gaweznia vor, woselbst gegen 20 Rußen niedergemacht wurden. Das dritte Gefechte fiel bey Niza, einem Gute des Fürsten Biron vor, aus welchem der Feind verdrängt wurde, und auf seiner Flucht auf unsern Hinterhalt im Walde stieß, woselbst der Bürger Dąbrowski, Rittmeister des Solantowskischen Kirchspiels kommandirte, der den Rußen so tapfer zusetzte: daß sie nun schon ohne alle Ordnung sich nach ihrem Lager unter Libau zurückzogen, und dabey gegen 50 Mann verlohren. Das Gericht, als ob die Russen das Korcianskische Kirchspiel besetzt hätten ist völlig ungegründet.

Von den polnischen Grenzen den 9. Julius.

Als die Kayserin von Rußland dem General-Feld-Marschall Romanzow das General-

neral-Kommando ihrer Truppen übertrug, erließ sie an ihm folgendes Schreiben:

Mein lieber Graf Peter Alexandrowicz Romanzow!

„Ich glaube, daß Ihnen alles hinlänglich bekannt seyn wird, was meinen Truppen in Warschau wiederfahren ist, und wie sehr eine übertriebene Schwachheit für mich erniedrigend seyn muß. Allein nichts thut mir mehr leid, als daß die Polen, welche sonst die beste Gelegenheit hatten dasjenige zu unternehmen, was sie jetzt thun, da sie von meinen Truppen umgeben sind..... (hier ist der Schlußgedanke in der Hamburger Zeitung, aus welcher diese Nachricht entlehnt ist, ausgelassen) doch ohne Ihnen etwas weiteres vorauszusagen, versichere ich Sie nur meiner Freude, die ich bey der Nachricht von ihren besseren Gesundheits-Umständen empfunden habe. Nichts ist wohl mehr mein Wunsch, als daß Sie immer mehr Kräfte gewinnen möchten, um die Last mit mir gemeinschaftlich zu tragen; denn Sie wissen es ja selbst, wie oft sich das Vaterland an Sie erinnert und Ihre Verdienste unvergeßlich aufbewahrt. Auch wissen Sie es, wie sehr Sie von der Armee geliebt werden, und wie sehr sich dieselbe erfreuen wird, so bald sie die Nachricht erhalten wird, daß der geliebte Belisarius sie wie seine Kinder unter seine Obhut nimmt. Ueberzeugt von Ihren guten Gesinnungen gegen mich, halte ich mich auch versichert; daß Sie gewiß das Kommando über die ganze Armee übernehmen werden Ich verbleibe wie immer Ihre geneigte rc. rc.

Nachrichten aus Petersburg zu Folge hat man daselbst viele verdächtige Personen arretirt. Schon hatte man über 100 derselben eingezogen. Unter andern hatte man 4 Personen in Verhaft genommen, welche unter einem italienischen Namen nach Petersburg gekommen waren, und viel Geld mit sich gebracht hatten.

Aus Konstantinopel vom 28. Junius.

Der französische Gesandte, Bürger Descorches hat an diesem Tage seinen feyerlichen Einzug in diese Stadt gehalten, und sich mit seiner ganzen Suite auf eine französische Fregatte begeben, um auf derselben die dreyfarbige Flagge aufzustecken. Diese Ceremonie endigte sich mit dem Abfeuren der Kanonen dieser Fregatte, um dadurch die türkische Schiffe zu bewillkommen, welche diese Ehre auf eben dieselbe Art erwiederten. Außerdem haben die auseinander gelassene türkische Truppen Befehl erhalten, sich wieder zu sammlen; auch werden mehrere Rekruten ausgehoben; man arbeitet thätig auf den Schiffswerften und in den Zeughäusern, und eine ansehnliche Flotte ist unter dem Befehl des Kapitain Bascha schon ins schwarze Meer ausgelaufen, (aus Privatbriefen, die in der polnischen Warschauer Zeitung aufgenommen worden sind.)

Aus dem Haag den 19. Julius.

Zwey Schwedische Offiziere Piper und Bennet, sollten nach Warschau reisen, um alle Papiere des daselbst residirenden Ministers, des General-Lieut. von Toll mit sich zu nehmen; allein da sie in dem Preußischen General-Hauptquartiere keinen Paß erhalten konnten, um nach der erwähnten Hauptstadt durchgelassen zu werden, so kehrten sie über Berlin wieder nach Schweden zurück.

Aus-

Auszug aus dem Rapporte des Gen. Majors Dombrowski aus dem Lager bey Czerniakow vom 16. August

Heute früh um 3 Uhr attakirte ich die feindliche Posten. Ich vertrieb sie bis hinter Willanow, wo der Feind aber eine ansehnliche Verstärkung erhielt und Willanow wieder besetzte. Der ganze feindliche Posten wäre gewiß aufgehoben worden, wenn meine Kavallerie vom rechten Flügel mit dem Angriffe nicht etwas zu voreilig gewesen wäre. Sie grif nämlich den Feind an, ohne auf diejenige Kavallerie zu warten, welche den Feind in der Fronte attakiren sollte. In dieser Aktion zeichnete sich vorzüglich aus der Unterlieutenant Jasinski, welcher die feindliche Infanterie mit vielen Muthe angrif und zweymal mit dem Bajonette verwundet wurde. Unter dem Vice-Brigadier Hussarzewski wurde ein Pferd stark verwundet, und zu seiner Seite ein Trompeter getödtet. Außer diesem verlohren wir nur noch 2 Pferde. Der Feind ließ gegen 20 Jäger auf dem Platze. Der Obriste Burzynski rückte von meinem linken Flügel auf die Zawadzkische Kempe vor, und verbrannte daselbst ein ansehnliches feindliches Magazin, da er es nicht fortschaffen konnte.

Rapport des Gen. Majors Poninski aus dem Lager bey Rakowiec, über die Aktion in der Nacht vom 17. auf den 18. August

Um Mitternacht vom 17. auf den 18. August attakirte ich auf den Befehl des Oberbefehlshabers die rußische Batterie bey dem Dorfe Zbarze auf folgende Art. Der Obriste Krupinski rückte mit 200 krakauischen Grenadieren seines Bataillons und mit 100 Mann vom 13ten Regimente in solcher Stille gegen diese Batterie vor, daß er nur noch hundert Schritt von derselben entfernt war, als der Feind ihn bemerkte. Kaum hatte auch der Feind nur einige Schüsse gethan, als der Obriste Krupinski selbst mit dem Obrist-Lieutenant Jablonowski, dem Major Dębinski, dem Kapitain Kasparym, dem Lieut. Zakrzewski und mit einigen 20 Mann die Batterie von hinten angriff, sie eroberte, und vier darauf befindliche Kanonen zurückziehen ließ. Ein feindlicher Offizier, der sich unter der Kanone verbergen wollte, wurde niedergemacht, etwa 30 Kanoniere und andre Gemeine blieben auf dem Platze, und der Ueberrest wurde aus der Batterie vertrieben.

Unsre zweyte Linie, welche aus 120 Mannn Infanterie bestand, kommandirte der Kapitain Gruszynski. Diese Linie marschirte in der größten Ordnung gegen das Dorf Zbarze, um diejenigen zu decken, welche die Batterie eroberten. Die Kavallerie, welche 300 Mann stark war, kommandirte der Vice-Brigadier Guszkowski. Zwey hundert Mann dieser Kavallerie griffen unter dem Kommando des Lieut. Wackowicz die zwischen dem erwähnten Dorfe und den Batterien versteckten Jäger und Kavalleristen an. Dieser Angriff glückte auch so gut: daß 40 Jäger theils niedergemacht, theils zerstreut, und die feindliche Kavallerie bis an ihr Lager hinter dem Dorfe mit einem ansehnlichen Verluste zurückgetrieben wurde.

Die übrigen 100 Mann des Vice-Brigadier Guszkowski blieben zurück, um unsern Rückzug zu decken. Die 4 Kanonen auf der erwähnten Batterie wären gewiß den muthigen Krakauer Grenadiren zu Theil geworden, wenn nicht einige auf den Flügeln befindliche Offiziere des 13. Regiments, aller erhaltene Befehle ungeachtet, theils einen andern Weg genommen, theils auch

ihren Platz gänzlich verlassen hätten. Dies war die Ursache, daß eine heranrückende rußische Kolonne uns zum Rückzuge nöthigte; indeß hatte dennoch vorher der Unterlieutenant Pawlowski einen Sechspfünder und ein Unteroffizier einen Zwölfpfünder vernagelt.

Außer den schon erwähnten Offizieren zeichneten sich am meisten aus die Lieutenante Wackowicz und Gadomski, die Unterlieutenants Baranowski und Jelowski, der Towarzysch Chądzynski und der Bürger Ziemirski, welcher sich als ein Freywilliger in dieser Aktion befand und einer von den ersten war, der die Batterie bestieg.

Unser Verlust an Todten und Vermißten besteht in dem Lieut. Piotrowski, 6 Unteroffizieren und 60 Gemeinen. Verwundet sind der Major Dębinski, die Lieut. Gadomski und Zakrzewski, der Unter-Lieut. Hanf, der Fähndrich Zolkowski und 24 Gemeine. Die Feinde ließen ausser den Verwundeten, 250 Mann an Todten auf dem Platze.

Der Major Bieganski, welcher mit seinen Jägern nebst 200 Mann vom 2. Regimente und 150 Kavalleristen während der Bestürmung der Batterie, die im Dorfe Szczeslіwice stehende Preußen attakiren sollte, führte seinen Auftrag gleichfalls glücklich aus. Er grif nämlich den Feind unvermuthet an, vertrieb ihn aus dem Dorfe, machte gegen 30 Mann nieder, und verbreitete ein solches Schrecken unter dem Feinde, daß viele ihre Gewehre und Patrontaschen wegwarfen, und sich auf das schnellste mit der Flucht zu retten suchten. Bey dieser Aktion verlohren wir 2 Todte, und 19 Verwundete. Zuletzt kehrte der Major Bieganski in der größten Ordnung wieder zurück.

Gegeben im Lager bey Rakowiec den 18. August 1794.

Adam Poninski, Gen. Major.

Warschau den 20. August.

Aufforderung des Departements des Unterrichts im höchsten Rathe, ihm von patriotischen Handlungen polnischer Republikaner Nachricht zu geben.

Das traurige Andenken an jene Verbindungen und Zeiten, in welchen es in den Augen gewaltsamer Unterdrücker ein Verbrechen war, patriotisch zu denken und zu handeln; das Andenken an die Zeiten, in welchen man jedes tugendhafte Gefühl im Innersten seines Herzens verbergen mußte, damit die wohlthätige Wirkung desselben von den Dienern grausamer Tyrannen und von Verräthern des Vaterlandes nicht für einen Frevel gehalten würde, dieses Andenken an jene Zeiten ist zwar noch ganz neu; aber diese unglückliche Zeit ist doch endlich vorüber, und herrlichere Tage kehren nun für die Tugend zurück. Das weite Feld ist nun geöffnet, auf welchen sich jetzt wahrer Bürgersinn, Verdienst, Tapferkeit und Liebe zum Vaterlande äußern kann. Das unschuldig verfolgte Volk zückte in seiner Verzweiflung das Schwerdt, und erhob einen Krieg, in welchem Tugend und Laster, Gerechtigkeit mit Uebergewalt, Freyheit mit Tyranney im Streite ist. Ja, es ist dieses ein Kampf für die Rechte der Menschheit, für die Vorrechte einer Nation, für die Erhaltung des polnischen Namens und der Unabhängigkeit des Vaterlandes; ein Kampf, der gegen den raubsüchtigen Despotismus zweyer Nachbarn unternommen wird, deren Bemühen es ist, zur Schande und Herabwürdigung der menschli-

menschlichen Natur, ihre grausame Regierung über benachbarte Länder auszubreiten.

Je gerechter aber unser Krieg ist, desto reicher muß auch der Aufbruch eines freyen Volks an großen Beyspielen aller Art seyn. Der Adel der Seele, welcher die niedergebeugte Nation erweckte, muß von den schönsten Wirkungen begleitet werden. Und so wie ein Krieg, den Laster erzeugten, Räubereyen, Plünderung, Mord und Verwüstung, kurz alle jene schreckliche Wirkungen, vor denen die menschliche Natur zurückschaudern sollte, in seinem Gefolge mit sich führt; so wird ein Krieg, zu welchen Gerechtigkeit aufforderte, von Tapferkeit und Heldenmuth begleitet; so zeugt derselbe große, edle Thaten, die jedem Zeitalter zur Zierde gereichen, und der Nachwelt zum Beyspiele dienen. Laßt uns daher diese schätzbare Züge aufsammlen, weil der National-Geist, der sie erzeugte, auch durch sie genährt und erhalten wird. Eine gute Handlung zum Beyspiele aufgestellt, fordert Tausende zur Nachfolge auf, stärckt die Schwachen, befestiget die Guten, befeuert die Gefühllosen, und erfüllt die Bosheit selbst mit Schande und Schmach, wenn es dieselbe gleich nicht zu bessern vermag.

Da nun das Departement des Unterrichts im höchsten Rathe überzeugt ist, daß aus der Verbreitung des National-Geistes die heilsamsten Wirkungen entspringen, und daß dieser National-Geist nicht mächtiger verbreitet werden könne, als durch aufgestellte Beyspiele des Muths, der Tugend, und des Patriotismus; so hat derselbe beschlossen, alles dasjenige zu sammlen, und bekannt zu machen, was irgend während der Revolution Großes und Edles und einer freyen Nation Würdiges vorfallen möchte. Wenn schon Ruhmsucht besonders eines freyen Menschens unwürdig ist; so bleibt die allgemeine Achtung und Hochschätzung einer ganzen Nation doch immer der einzige und schönste Lohn großer, für Freyheit und Vaterland unternommener, Thaten. Laßt uns daher Handlungen, die unsres Zeitalters und der Nachwelt würdig sind, nicht mit Stillschweigen übergehen noch in Vergessenheit gerathen; laßt uns vielmehr diejenigen dankbar durch Lob und Ruhm erhöhen, die sich durch wirklich Tugenden ausgezeichnet haben. Aus solchen Materialien wird einst ein Jahrbuch entstehen, welches eine wirkliche Zierde des menschlichen Geschlechts seyn, und schon nicht mehr auf jeder Seite mit Nachrichten von den Verbrechen und Gewaltthätigkeiten der Tyrannen, sondern mit einer treuen Erzählung häuslicher und bürgerlicher Tugenden guter Söhne des Vaterlandes angefüllt seyn wird; ein Buch, welches nicht durch bloße Regeln, sondern durch Beyspiele tugendhafter Menschen, die am lebhaftesten zu Herzen reden, über gesellschaftliche und bürgerliche Moralität unterrichten wird.

Daher empfiehlt das Departement des Unterrichts im höchsten Rathe allen Ordnungs-Kommissionen, und besonders dem Departement des Unterrichts in der littauischen Central-Deputation, so wie den Woywodschafts und Distrikts-Unterrichts-Departements, auf alle patriotische Handlungen ein wachsames Auge zu haben, und besonders dem Unterrichts-Departement im höchsten Rathe zu berichten: wer, und wie viel jemand seit dem Aufbruche der Nation für sein Vaterland gethan hat? was für freywillige Opfer er demselben darbrachte? wer mit wahrem Bürgersinn Beschwerden, Unbequemlichkeiten und

Schaden

Schaden ertrug, wozu nur allein Liebe zum Vaterlande mit Muth und Standhaftigkeit ausrüstet? wie groß die Bereitwilligkeit war, mit welcher die Landesbewohner unter die Fahnen des Vaterlands eilten? wer seine Landleute zur Vertheidigung des Landes anfeuerte, wer mit Vergnügen ihnen ihre Lasten erleichterte, und selbst an ihrer Spitze im Felde erschien? welche Landleute die ihnen ertheilten Vortheile mit Dankbarkeit, Mäßigung und Klugheit benutzten? und durch wessen Bemühung endlich selbst die Nadel in der zarten Hand des schönen Geschlechts sich wohlthätig zeigte, indem dadurch die im Streite fürs Vaterland empfangene Wunden bedeckt, und dem leidenden Linderung verschaft wurde? Es kömmt hier nicht auf alle gute, pflichtmäßige Handlungen an, obgleich auch diese billige Empfehlung verdienen, sondern auf solche Handlungen an, denen das Merkmal höherer Tugend aufgedrückt ist, auf Handlungen, bey denen Vaterlandsliebe selbst andre löbliche Rücksichten verdrängte; bey denen das privat Interesse dem Wohlwollen fürs Ganze Platz machen mußte, und bey denen endlich die Größe der Aufopferung den Adel der Seele recht kennbar machte. Das Departement des Unterrichts wünscht daher, daß alle dergleichen Handlungen so wie edle Gedanken, die bey dergleichen Handlungen durch Worte geäußert wurden, von den Unterrichts-Departements in die Woywodschaften und Districkten gesammlet und in dem wöchentlichen Rapporte dem Departement im höchsten Rathe angezeigt werden möchten. Die Departements des Unterrichts werden dabey viel Unterstützung von den Inspektoren (dozorca) und den Inspektions-Lehrern, so wie von den Geistlichen aller Konfessionen erwarten können, denen sie den Auftrag geben werden, ihnen von dergleichen Handlungen und edlen Gedanken Nachrichten einzuschicken. Das Departement des Unterrichts wünscht zugleich daß man sich bey der Beschreibung solcher Handlungen nicht bloß bey dem Oberflächlichen derselben aufhalte, sondern die Umstände und Bewegungsgründe dazu, die allein der Handlung einen höheren oder geringeren Werth geben, genau untersuche; daß man ferner selbst bey der ländlichen Einfalt tugendhafte Handlungen nicht übersehe, und bey der Beschreibung aller dergleichen Handlungen die natürliche Offenheit und Kunstlosigkeit sich zur Hauptregel mache, weil jede schmucklose Erzählung das Herz am meisten zur Bewunderung und Nachfolge hinreißt.

Bürger und Mitglieder der Unterrichts-Departements! ihr seyd gewiß von der Wichtigkeit dieses Wunsches, dessen Erfüllung das Unterrichts-Departement im höchsten Rathe von euch erwartet, lebhaft überzeugt! vernichtet also den Vorwurf, den man sonst den Polen machen könnte: daß sie in der Uebung des Guten zwar nicht die letzten, ober in der Aufstellung großer Thaten saumseelig sind. Laßt Unpartheylichkeit und Wahrheit eure Führerin seyn, so werdet ihr den wichtigen Gedanken des Tacitus bewähren: daß nämlich dann die Tugend sich die gerechteste Achtung erwirbt, wenn ihrer Wirksamkeit das weiteste Feld geöffnet ist. Virtutes iisdem temporibus optime æstimantur, quibus facillime gignuntur.

Gegeben auf der Sitzung des Unterrichts-Departements im höchsten Rathe den 13. August 1794.

Franz Dmochowski, Pr. dieses Depart.

Anzeige

Anzeige, daß die Schatz-Billete nun schon im Umlauf gebracht sind.

(Da mehrere Punkte dieser Anzeige eine Wiederhohlung dessen sind, was der unter dem 8. Junius gefaßte und in unsrer Zeitung Nro 32 mitgetheilte Beschluß des Raths enthält; so heben wir nur diejenigen Punkte aus die in dieser Anzeige hinzugesetzt worden sind)

1. Die Schatzbillete werden auf verschiedene Summen und unter verschiedenen Farben erscheinen, so wie folgende Anzeige es ausweiset:

Zu 5 Fl. auf Veilchenblauen Papiere.
Zu 10 Fl. auf Lilla Papiere.
Zu 25 Fl. auf Pomeranzen gelben Pap.
Zu 50 Fl. auf braunem Papiere.
Zu 100 Fl. auf Rosenrothen Papiere.
Zu 500 Fl. auf Ziegelrothen Papiere.
Zu 1000 Fl. auf Zitronengelben Papiere

2. Die Schatzbillete werden außer den unsichtbaren und der Direktion allein bekannten Merkzeichen; auch von gewissen Kommissairen unterzeichnet werden, welche von dem höchsten Rathe zur Unterschreibung der Schatzbillete von einer oder der andern Art bestimmt worden sind.

Für die Billete zu 5 Fl. Nro. 1, sind zu Kommissairen bestimmt Johann Techner, Anton Raykowski, und zu Nro. 2 eben dieser Billete Matthias Skalaski und Thomas Zarski.

Für die Billete zu 10 Fl. sind bestimmt Michael Pagowski und Thomas Stanischewski.

Für die Billete zu 25 Fl. Peter Grosmani und Michael Zakrzewski.

Für die Billete zu 50 Fl. Johann Klek und Johann Klemens Gaczkewski.

Für die Billete zu 100 Fl und 1000 Fl. Johann Klemens Gaczkowski, Johann Klek und Anton Michalowski.

Sollten sich Schatzbillete mit andern als den erwähnten Unterschriften vorfinden: so sollen dieselbe von jeder Obrigkeit, als verfälschte Billete, sogleich der nächsten Ordnungs-Kommission oder dem Magistrate angezeigt werden.

3. Mit dem 1sten December dieses Jahres werden hier in Warschau, nach einer dreymal wiederhohlten Bekanntmachung durch die Zeitungen, für 5 Millionen National-Güter an den Meistbietenden verkauft werden. Gegeben auf der Sitzung des Raths vom 11. August 1794.

Aloisius Sulistrowski, Pr. d. h. Raths.

Einrichtung in Betref beständiger Fuhrwagen bey den Lagern und Ordnungs-Kommissionen.

Da der höchste National-Rath auf die Vorstellung des Departements der Lebensmittel sich von der Nothwendigkeit beständiger Fuhrwagen bey den Kolonnen der Truppen der Republick und bey den Kommissariaten überzeugt hat, um denselben Furage und Lebensmittel zu zuführen; so beschließt derselbe, daß so wohl Dörfer, als auch größere und kleinere Städte nach folgenden Vorschriften gewisse beständige Fuhrwagen liefern sollen, indem dadurch die Landesbewohner mehr Erleichterung genießen werden, als wenn sie auf Requisition bey dem Durchmarsch von Truppen, oder bey einem Transport von Lebensmitteln, Fuhren liefern müssen, und überdies bey ihrer Landwirthschaft nicht so viele Hindernisse erfahren werden.

1. In jeder Woywodschaft, Landschaft und in jedem Districkte sollen jede 200 Schornsteine auf adlichen, geistlichen und National-

National=Gütern aller Art, nach dem Tariffe des Konstitutions-Reichstages, so wie jede 200 Schornsteine in kleineren Städten, welche mit den Schornsteinen auf den ländlichen Besitzungen gleiche Abgaben bezahlen, zwey starke Pferde mit dem nöthigen Geschirr und einen Leiterwagen, oder einen kleinen, mit Eisen gut beschlagenen Fuhrwagen stellen.

2. Die Districkt-Städte so wie alle übrige Städte, sollen nach der Klassifikation der Schornstein-Abgabe 2 starke Pferde mit Geschirr und einem Fuhrwagen stellen, nämlich 150 Schornsteine, wovon jeder 16 fl. Abgabe bezahlt, sollen zwey starke Pferde mit Geschirr und einem Fuhrwagen stellen, und eben so 160 Schornsteine, wovon jeder 15 fl. Abgabe bezahlt; 170 Schornsteine, wovon jeder 14 fl. bezahlt; 180 Schornsteine, wovon jeder 12 fl. bezahlt; 200 Schornsteine, wovon jeder 10 fl. bezahlt; 250 Schornsteine, wovon jeder 8 fl. bezahlt; 280 Schornsteine, wovon jeder 6 fl. bezahlt; und endlich 300 Schornsteine, wovon jeder 4 fl. bezahlt, sollen gleichfalls zwey starke Pferde mit Geschirr und einem Fuhrwagen stellen. Was aber die Stadt Warschau betrift, so findet der höchste Rath die Vorstellungen des Warschauer Magistrats in Betref der beständigen Fuhrwagen sehr billig, und giebt daher demselben den Auftrag, die Menge dieser beständigen Fuhrwagen nach dem Verhältnisse der Schornsteine unter die Warschauer Bürger, so wohl unter diejenigen, welche Besitzungen haben, als unter diejenigen, welche aus dem Handel oder einen andern Gewerbe ihren Nutzen ziehen, zu vertheilen, und ohne Verzug die Lieferung dieser beständigen Fuhrwagen anzubefehlen.

3. Um die Landleute zu schonen, sollen bey diesen beständigen Fuhrwagen Juden zu Fuhrleuten gebraucht werden. Die Ordnungs-Kommissionen und Stadt-Magistrate werden daher zuerst die Menge der Fuhrleute berechnen, welche zu den in ihrer Woywodschaft, Landschaft oder in ihrem Districkte gelieferten Fuhrwagen nöthig sind, und alsdann den jüdischen Synagogen, im Verhältniß der Menge der Juden, eine gewisse Anzahl derselben zu Fuhrleuten zu stellen, denselben zu 60 fl. Kostgeld auf drey Monate auszuzahlen, und für eine zweckmäßige Kleidung zu sorgen, anbefehlen.

4. Die Ordnungs-Kommissionen werden also alles dieses so zweckmäßig vertheilen, daß alle Landesbewohner daran Theil haben werden. Um aber diese Vertheilung desto leichter zu veranstalten, erklärt der Rath: daß die zu liefernde zwey Pferde mit dem Geschirre und Wagen 520 fl. werth seyn sollen. Damit aber auch ferner für den Unterhalt der Pferde gesorgt werden könne, sollen für jede zwey Pferde bey dem Kommando, der Ordnungs-Deputation, der Deputation oder dem Kommissariate, wobey diese Pferde sich befinden werden, zur Unterhaltung derselben 80 fl. niedergelegt werden.

5. Damit aber diese Einrichtung in Betref der beständigen Fuhrwagen nicht blos den Bauer belaste, so werden die Höfe verpflichtet, einen Theil der Last auf sich zu nehmen, indem offenbahr die Entfernung des Bauern von der Landwirthschaft den Höfen selbst den größten Schaden verursacht.

(Die Fortsetzung in der Beylage)

Beylage zu N°. 34.
der
Warschauer Zeitung
für
Polens freye Bürger.

(Fortsetzung.)

Daher sollen die Ordnungs-Kommissionen dafür sorgen, daß für jeden Schornstein eines Bauerhauses der Bauer selbst 2 fl. und der Hof 1 fl. bezahle, damit auf diese Art von 200 Schornsteinen 600 fl. beygetragen würden, und der Ueberschuß über 520 fl. welche auf Pferde und Wagen verwandt werden sollen, nämlich 80 fl. zur Unterhaltung der Pferde angewandt werden könnten. In den Districkt-Städten, so wie in andern oben klassificirten Städten, (in welchen die Magistrate und Obrigkeiten die Vertheilung dieses Beytrages machen werden) sollen die 600 fl. nebst der angezeigten Furage für die Pferde ganz von den Einwohnern bezahlt werden. So bald aber diese Einrichtung in Betref beständiger Fuhrwagen vollzogen worden seyn wird, werden von den Bürgern keine andre Fuhrwagen mehr verlangt werden. Sollten aber bey dringenden Umständen, (welches man jedoch nicht vermuthen kann) dergleichen Fuhrwagen verlangt werden; so sollen dafür für jede Meile 15 gr. bezahlt werden. Im Fall es sich ereignen sollte, daß Warschau außer den beständigen Fuhrwagen bey einer dringenden Nothwendigkeit noch andre Fuhrwagen liefern müßte; so wird dafür, weil in dieser Stadt die Furage weit theurer als in andern Städten ist, für jede Meile 1 fl. bezahlt werden. Damit endlich die in dringenden Umständen verlangte Fuhrwagen in den Lagern nicht zu lange aufgehalten würden; so beschließt der Rath, daß die Armee, im Fall diese Wagen über 12 Stunden aufgehalten würden, für jede folgende Stunde 10 gr. für ein Pferd bezahlen soll. Um diese Einrichtung auf das schleunigste der Vollziehung nahe zu bringen, empfiehlt der Rath allen Ordnungs-Kommissionen, Stadt-Magistraten und Obrigkeiten aller Art, über die Ausführung dieser Einrichtung sorgfältig zu wachen. Endlich wird allen Obrigkeiten aufgetragen die Widerspenstigen durch militairische Exekution zur Folgsamkeit gegen diese Befehle zu nöthigen.

Da diese Einrichtung beständiger Fuhrwagen allen Einwohnern Polens Erleichterung verschaft; so bestätigt der Rath auch die in dieser Absicht zweckmäßig getroffene Einrichtung der Littauischen Central-Deputation, und empfiehlt die Ausführung derselben. Gegeben auf der Sitzung des Raths vom 11. August 1794.

Aloisius Sulistrowski, P. d. h. R.

Sitzung des höchsten Raths vom 10. August.

1. Die Note des Fähndrichs Wedzinski, jetzigen Kommendanten des Kadetten-Korps, worinn derselbe ersucht, die Professoren dieses Korps und ihre Dienstboten von den Municipal-Wachen zu befreien, verwies der Rath an den Bürger Zakrzewski, als Präsidenten der Stadt und Kommendanten der Warschauer Bürger-Miliz.

Sitzung des höchsten Raths vom 11. August.

1. Wurde ein Rapport des bevollmächtigten Bürgers Tomaszewski vorgelesen, worinn er meldet: daß die österreichischen Truppen in Lublin eingerückt wären, und daß er deswegen dem General Harnancour eine Note übergeben habe.

2. Der Oberbefehlshaber wünschte, daß auch auf kleinere Summen Schatz-Billette verfertiget würden, und der Rath übertrug daher dem Schatz-Departement, darüber ein zweckmäßiges Gutachten einzubringen.

Fortsetzung der in Nr. 33 abgebrochenen Organisation der Municipal-Kriegs-Gerichte.

10. Ein Bürger, der an den Schanzen Dienste thut, während daß der Feind die Stadt bestürmt, und ohne einen ausdrücklichen Befehl seines Kommendanten sich von der Schanze entfernen und eben dadurch den ihn anvertrauten Posten verlassen und entfliehen sollte, wird von dem Kriegsrechte dafür wenigstens mit einem wöchentlichen und höchstens mit einem 3 wöchentlichen Arreste, im Verhältnisse seiner Uebertretung, bestraft werden.

11. Wer während seines Dienstes von seinem Posten zum Feinde überläuft, soll von dem Kriegsrechte für einen Ueberläufer erklärt und dem Kriminal-Gerichte des Herzogthums Masuren angezeigt werden; und dieses Gericht wird einen solchen Bürger, als einen von der Landesvertheidigung sich entfernenden und einen Verrath beabsichtigenden Bürger auf das strengste und recht exemplarisch bestrafen.

12. Ein an die Verschanzungen kommandirter Bürger, der die ihm angewiesene Sektion verlassen, oder von einer Sektion in die andre übergehen sollte, soll von den Schanzen-Kommendanten irgend einer Sektion arretirt, dem Kommendanten seiner Schanze überliefert, und auf diesem Orte wenigstens mit einem 6 stündigen und höchstens 12 stündigen Arreste bestraft werden; wobey er jedoch später hin seine Pflichten wieder erfüllen soll.

13. Wenn Bürger in Betref des Militair-Dienstes oder irgend einer Beeinträchtigung dem Kommendanten Vorstellungen machen wollen, so sollen sie nie zusammen, sondern einzeln oder höchstens zu zweyen sich deswegen zum Cirkel-Kommendanten verfügen, und das zwar im Uebertretungsfalle bey der Strafe eines 2 tägigen oder höchstens eines wöchentlichen Arrests, wozu sie der Cirkel-Kommendant nach dem Verhältniße der Uebertretung verurtheilen wird.

14. Sollte ein Bürger, der einen Arrestanten bewacht, durch Unvorsichtigkeit und Nachläßigkeit denselben entlaufen lassen; so wird er dafür mit einen wöchentlichen Arreste bestraft werden. Sollte er aber mit Vorsatz die Flucht des Arrestanten nicht verhindert haben, oder in dieselbe gewilligt zu haben scheinen; so soll er mit einem drey wöchentlichen Arreste bestraft werden. Sollte es endlich auf eine kriminelle Uebereinkunft ankommen, und es sich offenbar ausweisen, daß derjenige, der Wache stand, mit dem

Entflohenen

Entflohenen einverstanden war; so soll derselbe als ein Theilnehmer des Verbrechens von dem Kriegsrecht dem Kriminal-Gerichte des Herzogthums Masuren übergeben und von demselben seiner Uebertretung gemäß bestraft werden.

15. Sollte ein Bürger bey irgend einer Zusammenkunft der bewaffneten Municipal-Macht, anstatt seine Beschwerden der Obrigkeit schriftlich vorzulegen, es wagen, gegen die Obrigkeit, die Regierung und ihre Einrichtungen laut und öffentlich zu sprechen, über seine Militair-Pflichten und die damit verknüpften Umbequemlichkeiten zu klagen und zu murren, und deswegen seinen Vorgesetzten Vorwürfe machen oder sich Drohungen gegen dieselbe erlauben; so soll derselbe als ein Ruhestöhrer betrachtet, von dem kommandirenden Offiziere arretirt, dem Kriegsrechte zur Indagation übergeben, und von demselben dem Kriminal-Gerichte des Herzogthums Masuren zur Bestrafung übergeben werden, im Fall es sich ausweisen sollte, daß dieser Bürger wirklich die Ruhe stöhren wollte, oder daß sein Betragen schon üble Wirkungen nach sich zog.

16. Wer diejenigen Gelder, welche ihm dazu anvertraut wurden, um sie unter die ärmeren im Dienste befindliche Bürger zu vertheilen, zu seinem eignen Nutzen anwenden sollte, soll sogleich in Arrest genommen, und nach einer vorhergegangenen Untersuchung des Kriegsrechts, mit einer fertigen Inquisition dem Kriminal-Gerichte als ein solcher zur Bestrafung übergeben werden, der eines öffentlichen Diebstahls wegen beschuldigt wird.

17. Sollte einer von den Kommendanten der Bürger-Militz, die ihm vorgeschriebene Pflichten, oder die von seinem Oberen erhaltene Befehle, wenn auch nur aus Nachläßigkeit, nicht buchstäblich erfüllen, so soll er im ersten Uebertretungs-Falle ermahnt und leicht bestraft, beym zweyten male, den obigen Punkten gemäß, als ein Ungehorsamer bestraft werden, und beym dritten male vor das Kriegsrecht citirt, seiner Charge entsetzt werden und seines Patents verlustig gehen. Die Charge eines solchen Bürgers soll von dem Kriegsrechte indeß einem andern Bürger übertragen werden, indeß demselben das Patent nicht ertheilt werden soll, als bis er bey einer ruhigern Zeit durch die Wahl in dieser Stelle bestätigt werden sollte.

18. Die Patente sollen nicht an die Personen, sondern an die Aemter gebunden seyn. Sollte aber jemand bey seinem Austritte aus der Bürger-Militz einen Abschied in dem Range zu erhalten wünschen, welchen er bekleidete; so kann er diesen Wunsch nur dann erreichen, wenn er fünf Jahre gedient hat, und von dem Cirkel-Kommendanten ein Zeugniß aufweisen kann: daß er während dieser Zeit mit einer musterhaften Treue seine Pflichten erfüllte. Unter dieser Bedingung soll ein Patent, welches der Oberbefehlshaber, oder in Zukunft die höchste Militair-Gewalt einem Bürger-Offiziere ertheilt, eben dieselbe Wichtigkeit haben, als das Patent eines gleich hohen Offiziers unter den Linien-Truppen, und das zwar kraft einer von dem Oberbefehlshaber selbst gemachten Deklaration.

19. Von diesen Pflichten der bewaffneten Municipal-Macht der freyen Stadt Warschau sind ausgenommen: 1. Alle Personen, welche öffentliche Aemter bekleiden und wirklich verwalten 2. Alle Offizialisten, welche bey den Kanzelleien und Archiven der Landes-Jurisdiktionen angestellt sind. 3.

Alle Handwerker, welche bey Staats-Fabricken, wobey eine große Eil in den Arbeiten erforderlich ist, beschäftigt sind, und darüber ein officielles schriftliches Zeugniß von dem Präsidenten oder Kommendanten der Stadt Warschau aufweisen können. 4. Alle Personen, welche über 50 oder unter 15 Jahren sind, oder endlich durch eine wirkliche Krankheit und Gebrechlichkeit davon abgehalten werden. 5. Alle Offiziere, welche von den Truppen der Republick oder von der Bürger-Militz verabschiedet wurden. 6. Alle Reisende, welche in der Stadt keine Besitzung haben, noch in derselben ansäßig sind; alle die mit verschiedenen Produkten in die Stadt kommen; alle Kommissaire der Waaren-Niederlagen; alle Schiffer bey den Weichsel-Gefäßen; kurz alle diejenigen, welche nicht mit unter der bewaffneten Bürger-Militz der Stadt Warschau verzeichnet sind. Indeß werden alle diese Personen bey einem dringenden Bedürfnisse die Stadt zu vertheidigen, so wie bey einem während der Anwesenheit des Feindes entstehenden Allarme, zu der Vertheidigung und Beschützung der Schanzen genöthigt werden können, wenn in dieser Absicht ein besonderer Befehl von dem Präsidenten der Stadt erlassen, und auf allen Hauptwachen publicirt werden wird. In einem solchen Falle soll diese Klasse von Bürgern nicht als ein Theil der bewaffneten Bürger-Militz gebraucht werden, sondern nur bey der allgemeinen Vertheidigung zur Beyhülfe und Unterstützung und zur Vollziehung öffentlicher Dienste angewandt werden. Sollte also jemand unter dieser Klasse von Menschen sich einer Uebertretung schuldig machen, so soll er nicht auf eine militairische Art und nach dem eben vorgeschriebenen Regeln bestraft werden, sondern einem angemessenen Gerichte, nämlich dem Cirkel-Gerichte, dem Magistrate oder Stadt-Policey zur Bestrafung überliefert werden.

IV. Artikel.

In Betref des Verfahrens in den Kriegs-Rechten, oder die Prozeßordnung des Kriegsrechts.

1. Alle nach dem Reglement der Bürger-Militz vor das Gericht der Kriegsrechte gehörige Prozesse, sollen mit den Rapporten eröffnet werden, mit welchen die Nachrichten über alle Vorfälle in Verbindung gestellt werden sollen, welche sich bey Gelegenheit des Kriegsdienstes und des Zwecks, wozu jemand kommandiert wurde, ereigneten. Betreffen diese Rapporte einen Cirkel-Kommendanten oder Tysigcznik, so sollen sie vor dem General-Auditeur, der sich bey dem Präsidenten befindet, sogleich demselben übergeben werden.

(Die Fortsetzung künftig)

In der Nacht von 11. zu den 12. dieses Monats hat der Fürst Michael Poniatowski Primas von Polen und Litauen dieses Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt. Er wurde, nachdem er 3 Tage hindurch zur öffentlichen Schau in seinem Palais ausgesetzt war, in der Collegiat- und Pfarrkirche zu St. Johannes beygesetzt.

Anzeige.

Die Administration der preußischen Niederlage macht, einer unter dem 14. d. M. erlassenen Resolution des Schatz-Departements im höchsten Rathe gemäß, allen Eigenthümer der im preußischen Lombard befindlichen Pfänder bekannt: daß sie dieselben vor dem 1. September dieses Jahres, wenn selbst der mit dem preußischen Komptoir verabredete Termin noch nicht verflossen wäre, auszulösen haben; indem nach dem Verlaufe dieses Termins, das heißt nach dem 1. September dieses Jahres, alle im preußischen Lombard befindliche goldne und silberne Effeckten ohne weiteren Verzug in die Münze zum Verschmelzen abgegeben werden sollen, damit dadurch die Forderungen des preußischen Komptoirs befriedigt werden möchten. Gegeben auf der Sitzung der Administration vom 16. August 1794.

Adam Danowski, Regent dieser Administration.